



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 03.06.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 5 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	12.06.2025			
Ortsrat Unterstedt				
Ortsrat Mulmshorn				
Verwaltungsausschuss				

Neufestsetzung der Entschädigungssätze für Hand- und Spanndienste in den Ortschaften

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, vorbehaltlich der Regelungen in den anderen Ortschaften, die Entschädigungssätze für so genannte Hand- und Spanndienste mit Wirkung zum 01.08.2025 wie folgt festzusetzen:

Fachkraft	15,00 €/Std
Trecker 100 PS ohne Fahrer	26,40 €/Std
Trecker ab 100 PS ohne Fahrer	38,00 €/Std
Schlepper 150 PS ohne Fahrer	46,50 €/Std
Zuschlag Frontlader oder Anbauteile	9,00 €/Std
Zuschlag motorgetriebene Anbauteile	11,00 €/Std
Kipper	8,00 €/Std
Radlader ohne Fahrer	45,00 €/Std
Bagger bis 2 to ohne Fahrer	35,00 €/Std
Bagger über 2 to ohne Fahrer	48,00 €/Std
Kleingeräte Motorsense usw. inkl. Benzin	7,50 €/Std

Sonstige Maschinen / Tätigkeiten werden nach der gültigen Preisliste des Maschinenrings Mitte-Niedersachsen e.V. abgerechnet.

Begründung:

Die Entschädigungssätze für Hand- und Spanndienste wurden zuletzt im Jahr 2022 geändert (Beschlussvorlage Nr. 0088/2021-2026). In der Folge der Abrechnung der durchgeführten Leistungen haben sich weitere Kostenstellen ergeben, die nicht durch die bisher festgesetzten Entschädigungssätze abgedeckt sind.

Die Ortschaften haben sich vorab geeinigt, dass Leistungen, die nicht in den genannten Kostenstellen enthalten sind, über die Liste der Lohnarbeiten des Maschinenrings Mitte-Niedersachsen e.V. abrechenbar sein sollen. Aus diesem Grunde ist ein neuer Beschluss für die Abrechnung erforderlich.

Um den städtischen Bauhof zu entlasten, sollen auch Hand- und Spanndienste für den Ortsteil Borchel abrechenbar werden.

Durch die vorhandene Praxis der so genannten Hand- und Spanndienste in den Ortschaften wird der Bauhof von Leistungen und somit Lasten entbunden. Die Entschädigungssätze bleiben weiterhin unter den zu verrechnenden Stundensätzen für Bauhofleistungen. Insgesamt sind die Hand- und Spanndienste somit für die Stadt kostengünstiger.

Torsten Oestmann